

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1229**

A07

**Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister**



10.05.2023  
Seite 1 von 8

O 1627-8 – II A 2

Frau Reyhanli  
Telefon 0211 4972-2159

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für  
das Ministerium der Finanzen**

**Nachbericht zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. April 2023**

Zu den mit Schreiben vom 04.05.2023 aufgestellten Nachfragen der Fraktion der SPD wird wie folgt Stellung genommen:

Der ehemalige Beigeordnete der Stadt Düsseldorf ist mir aus der Zeit als Erster Beigeordneter und Dezernent für Personal und Organisation der Stadt Nettetal bekannt. In Nettetal war er als Verwaltungsfachmann anerkannt. Er ist seinerzeit durch eine Personalvermittlungsagentur an die Stadt Düsseldorf als Beigeordneter vermittelt worden. Wir haben auch nach seinem Wechsel nach Düsseldorf Kontakt gehalten. Am 11. Februar 2023 hat er mich telefonisch darüber informiert, dass ihm ein Abwahlverfahren in Düsseldorf bevorstehe. Ein kurzfristiger beruflicher Wechsel war nicht Gegenstand des Gespräches. Dafür bestand auch kein Anlass. Denn im Falle einer Abwahl hätte ihm die Stadt Düsseldorf den überwiegenden Anteil seiner Besoldung noch für mehr als fünf Jahre weiterzahlen müssen. Bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für das RZF hat es kein weiteres Gespräch zwischen dem ehemaligen Beigeordneten und mir gegeben.

Die nachfolgenden Antworten beruhen auf den Angaben der Personalabteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

1. Wann wurde entschieden die Leitungsstelle RZV erneut auszuscheiden? (Anmerkung des Ministeriums der Finanzen: Es wird davon ausgegangen, dass mit „RZV“ das Rechenzentrum der Finanzen, abgekürzt „RZF“, gemeint ist).

Grundlage für die Neuausschreibung der Leitungsstelle des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (RZF) ist die Hebung der dafür vorgesehenen Planstelle von der Besoldungsgruppe B 3 auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesO B NRW. Diese Hebung erfolgte mit dem Nachtragshaushalt 2022 und wurde am 28.09.2022 ins Parlament eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 03.11.2022 in 3. Lesung. Somit war bereits zu diesem Zeitpunkt eine Neuausschreibung der Stelle grundsätzlich vorgesehen. Die Hebung war u.a. erforderlich, um eine wettbewerbsfähige Vergütungssituation für die Leitung des RZF vorzusehen. Auch die vorherige Leiterin des RZF hat seinerzeit auf eine besser vergütete Stelle (B 4) gewechselt, weshalb eine Neubesetzung erforderlich wurde.

Am 06.03.2023 wurde die Veröffentlichung der Neuausschreibung final entschieden. Zu diesem Zeitpunkt war das Nachtragshaushaltsgesetz 2022 bereits verabschiedet und in Kraft. Kurz zuvor war zudem sowohl das mehrmonatige konkurrenzenrechtliche Eilverfahren abgeschlossen als auch das erste Ausschreibungsverfahren abgebrochen worden.

2. Wo wurde die Stelle jeweils ausgeschrieben?

Die Stelle wurde jeweils auf dem zentralen Ausschreibungsportal des Landes, Karriere.NRW, ausgeschrieben.

3. Wieso erfolgte die erneute Ausschreibung erst zehn Monate nach der ersten Ausschreibung?

Im Rahmen des ersten Stellenausschreibungsverfahrens war ein konkurrenzenrechtliches Eilverfahren über zwei Instanzen zu durchlaufen. Dieses Eilverfahren hat insgesamt eine Dauer von 6,5 Monaten beansprucht.

Nach Beendigung des Gerichtsverfahrens waren die Absagen zu fertigen und teilweise Gespräche mit Bewerbern zu führen, um das Verfahren geordnet zu beenden.

4. Wieso wurde die Bewerbungsfrist bei der zweiten Ausschreibung auf nur vierzehn Tage festgelegt?

Die Leitungsstelle des RZF ist seit dem 01.06.2022 nicht besetzt. Aufgrund des konkurrenzenrechtlichen Eilverfahrens konnten über viele Monate keine Fortschritte betreffend die Besetzung erzielt werden. Daher bestand das Ziel, das Stellenbesetzungsverfahren nach Abschluss des Eilverfahrens schnellstmöglich voranzutreiben, um eine Besetzung zu erreichen.

Da die Erfolgsaussichten einer Ausschreibung in Leitungsebenen im IT-Bereich schwer vorzusagen sind, sollte die zweite Ausschreibung den maximal anzusprechenden Adressatenkreis, nämlich Spitzenführungskräfte in Privatwirtschaft und Verwaltung, zuerst ansprechen, ohne viel Zeit in Anspruch zu nehmen, falls keine geeigneten Bewerbungen eingegangen wären.

5. Gab es Bewerbungen auf die erste Ausschreibung und erfüllten diese die formalen Voraussetzungen?

Auf die erste Stellenausschreibung gab es insgesamt 20 Bewerbungen, von denen drei die formalen Voraussetzungen erfüllten.

6. Wurden entsprechende Bewerberinnen oder Bewerber zu Vorstellungsterminen eingeladen?

Drei Bewerber wurden zu Vorstellungsterminen eingeladen.

7. Wieso erfolgten umfangreiche Änderungen bei der zweiten Ausschreibung, insbesondere

- Verzicht auf ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik

- Verzicht auf fundierte Fachkompetenz in der Anwendung von IT-Prozessen und -Methoden sowie langjährige Erfahrung in der strategischen (Portfolio-)Steuerung
- Aufnahme der Forderung nach Führungserfahrung in der Leitung von Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes mit „ca. 1000 Beschäftigten“.
- Aufnahme, dass erst Bewerberinnen bzw. Bewerber ab B 4 für die Stelle in Betracht kommen.

Nachdem auf die erste Ausschreibung keine geeigneten Bewerbungen eingegangen waren, erfolgte in der zweiten Ausschreibung eine Modifizierung des Schwerpunktes des Anforderungsprofils. Dieses wurde auf den Kern der erforderlichen Tätigkeit der Leitung des RZF konzentriert, namentlich die Bereiche Personal und Organisation in Bezug auf IT-Fachkräfte und weitere Fachkräfte. Die zweite Ausschreibung löste sich daher vom Anforderungsmerkmal des Hochschulabschlusses im Bereich der Informatik und konzentrierte sich vielmehr auf praktische Erfahrungswerte aus dem IT-nahen Management sowie insbesondere auf erworbene Führungskompetenzen durch die Leitung großer Einheiten. Hintergrund ist, dass die Leitung des RZF die Führung von rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasst. Damit wurde der potentielle Bewerberkreis ausgeweitet und zugleich sichergestellt, dass Erfahrungen in der Führung großer Verwaltungseinheiten vorliegen.

Die Anforderung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik wurde allerdings auch in der zweiten Ausschreibung als vorzuziehend hervorgehoben, aber nicht als Voraussetzung definiert.

Um die vakante Stelle in der Vergütung attraktiver zu machen und den Adressatenkreis mit Blick auf die Zeitschiene auf Spitzenführungskräfte in Privatwirtschaft und öffentliche Verwaltung zu beschränken, wurde in der Stellenausschreibung aufgenommen, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber ab B 4 in Betracht kommen.

8. Wieso wurde die Stelle im Gegensatz zur ersten Ausschreibung mit B 4 ausgeschrieben, obwohl das geltende Gesetz für die Stelle B 3 vorsieht?

Für eine Hebung der Besoldungsgruppe der Leitungsstelle des RZF sind zwei gesetzliche Regelungen erforderlich, namentlich eine haushaltsrechtliche und eine besoldungsrechtliche. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit dem Nachtragshaushaltgesetz 2022 geschaffen. Da das Parlament mit der diesbezüglichen Entscheidung bereits signalisiert hat, dass es die Hebung der Stelle für berechtigt hält, liegt es im Bereich des Erwartbaren, dass auch eine Zustimmung zu der Anpassung der besoldungsrechtlichen Regelung im Sinne eines konsistenten Handelns des Parlaments erfolgen wird.

Mit Blick auf die dringend notwendige Besetzung der Stelle sollte die Berücksichtigung der vorgenannten absehbaren Entwicklung in der Ausschreibung zur Erhöhung der Attraktivität der ausgeschriebenen Stelle beitragen.

9. Hat die Anhebung der Stelle Auswirkungen auf das Besetzungsverfahren der ersten Ausschreibung gehabt?

Die Hebung der Planstelle der Leitung des RZF war neben dem nicht geeigneten Bewerberkreis maßgeblich für den Abbruch des ersten Ausschreibungsverfahrens.

10. War dem Finanzministerium zum Zeitpunkt der zweiten Ausschreibung bekannt, dass der jetzige kommissarische Leiter des RZF als Dezernent der Stadt Düsseldorf abgewählt werden sollte?

Die Information lag der Personalabteilung und dem Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 13.02.2023 auf der Grundlage einer Presseveröffentlichung vor.

11. Erfüllt der derzeitige kommissarische Leiter die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen?

Der derzeitige kommissarische Leiter erfüllt die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen.

12. Hatte der Staatssekretär zwischen Februar 2023 und der Entscheidung der kommissarischen Besetzung der Stelle Kontakt mit dem jetzigen kommissarischen Leiter?

Die Besetzung der Leitungsstelle des RZF ist für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen von hoher Bedeutung. Der Staatssekretär wird und wurde daher in allen Phasen der beiden Ausschreibungsverfahren von den zuständigen Abteilungen hierzu eng eingebunden. Sowohl beim ersten als auch bezogen auf das zweite Ausschreibungsverfahren hat er unter fachlicher Begleitung des Abteilungsleiters VI bzw. des Gruppenleiters VI A Gespräche mit tatsächlichen oder potentiellen Bewerbern geführt, so auch mit dem jetzigen kommissarischen Leiter. Weitere Vorsondierungen wurden seitens Abteilung VI mit verschiedenen weiteren potentiellen Bewerbern geführt. Diese führten letztlich jedoch nicht zu weiteren Bewerbungen.

Derartige Gespräche sind ausdrücklich erwünscht und auf allen Ebenen üblich. Sie dienen der Klärung von Fragen der möglichen Bewerberinnen und Bewerber zu den personellen und fachlichen Voraussetzungen und geben der Behörde die Möglichkeit, für sich zu werben. In allen Ausschreibungen werden daher stets zwei Ansprechpersonen genannt, eine aus dem Fachbereich und die zweite aus der Personalabteilung. Bei Spitzenpositionen wird selbstverständlich der Staatssekretär bei Bedarf hinzugezogen, so auch im Falle der Ausschreibung der RZF-Leitung.

Im Zuge seiner beruflichen Neuorientierung hatte der jetzige kommissarische Leiter von der vakanten Stelle erfahren und sich vor dem Hintergrund der längerfristigen Vakanz erkundigt. Solche Nachfragen sind bei unerwartet langen Besetzungsverfahren durchaus üblich.

13. Hatte der Finanzminister zwischen Februar 2023 und der Entscheidung der kommissarischen Besetzung der Stelle Kontakt mit dem jetzigen kommissarischen Leiter?

Siehe hierzu die einleitenden Ausführungen.

14. Wieso wurde die Stelle zunächst kommissarisch besetzt?

Wie bereits ausgeführt, sollte die Leitungsstelle des RZF aufgrund der langen Vakanz schnellstmöglich besetzt werden. Der einzige geeignete Bewerber, der die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllte, hat nachdrücklich und glaubhaft signalisiert, dass er einen sehr schnellen Wechsel – spätestens bis Anfang April 2023 – anstrebe und nachvollziehbarer Weise andere Angebote auf dem Arbeitsmarkt prüfe. Aufgrund der eingangs erwähnten Schwierigkeiten, geeignetes Personal gerade bei IT-Dienstleistern zu finden, war deshalb Eile geboten, um den Bewerber nicht zu verlieren, zumal andere potentielle Bewerberinnen und Bewerber nicht zu einer Bewerbung motiviert werden konnten (siehe Antwort zu 12.).


Mit Rücksicht auf den Bewerbungsverfahrensanspruch eines weiteren Bewerbers, der aber die Voraussetzungen der Ausschreibung nicht erfüllte, war zunächst die Übertragung der Leitung auf kommissarischer Ebene geboten.

15. Wann soll die endgültige Besetzung der Leitung des RFZ erfolgen? (Anmerkung des Ministeriums der Finanzen: Es wird davon ausgegangen, dass mit „RFZ“ das RZF gemeint ist.)

Derzeit ist ein konkurrentenrechtliches Eilverfahren bezüglich der Besetzungsentscheidung anhängig.

Es gibt eine Person, die sich in beiden Ausschreibungsverfahren beworben hat, die Ausschreibungsvoraussetzungen jedoch in beiden Fällen nicht erfüllt. Dennoch hat die Person bereits ein Eilverfahren bezogen auf die erste Ausschreibung bis in die zweite Instanz angestrengt. Bislang wurde dieses in allen Punkten zurückgewiesen.

Die endgültige Übertragung der Leitungsfunktion soll erfolgen, sobald auch das Eilverfahren in Bezug auf das zweite Besetzungsverfahren unanfechtbar entschieden ist.

  
Dr. Marcus Optendrenk



# Leitung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (m/w/d)

Favorit ([https://redakteure.karriere.nrw.de/dienststellen/ministerium-speicher/der-finanzen-nrw/leitung-des-rechenzentrums-der-finanzverwaltung-des-landes-nordrhein-westfalen-m-w-d-1/handle-favorites?add\\_action](https://redakteure.karriere.nrw.de/dienststellen/ministerium-speicher/der-finanzen-nrw/leitung-des-rechenzentrums-der-finanzverwaltung-des-landes-nordrhein-westfalen-m-w-d-1/handle-favorites?add_action))

Kopieren([https://redakteure.karriere.nrw.de/dienststellen/ministerium-speicher/der-finanzen-nrw/leitung-des-rechenzentrums-der-finanzverwaltung-des-landes-nordrhein-westfalen-m-w-d-1/handle-favorites?copy\\_action](https://redakteure.karriere.nrw.de/dienststellen/ministerium-speicher/der-finanzen-nrw/leitung-des-rechenzentrums-der-finanzverwaltung-des-landes-nordrhein-westfalen-m-w-d-1/handle-favorites?copy_action))



## Ausschreibungstext

Im Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist am Standort Düsseldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position der

**Leitung (m/w/d)**

zu besetzen.

## Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (RZF) ist der IT-Dienstleister im Ressort des Ministeriums der Finanzen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören

- die maschinelle Verarbeitung von Steuerdaten, Druck und Versand der Steuerbescheide in Nordrhein-Westfalen,
- die Programmierung von Steuersoftware und
- die Ausstattung aller Arbeitsplätze der Landesfinanzverwaltung mit Soft- und Hardware.

Mit IT-Fachleuten anderer Bundesländer baut das Rechenzentrum gegenwärtig das digitale Finanzamt Deutschlands ([www.ELSTER.de](http://www.ELSTER.de) (<https://www.elster.de/eportal/start>)). Das für die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen eingesetzte IT-Service-Managementsystem wurde nach ISO 20.000 zertifiziert.

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung hat seinen Sitz in Düsseldorf und verfügt über eine Außenstelle in Paderborn. Für den Stammsitz wird derzeit ein neues Areal in Kaarst im Rhein-Kreis Neuss (<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/rechenzentrum-der-finanzverwaltung-nrw/finanzverwaltung-baut-neues-rechenzentrum>) entwickelt, die Bauarbeiten sollen im Juni 2023 starten.

Als familienfreundlicher Arbeitgeber wurde das RZF mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet, genauso wie es in diesem Jahr als einer der führenden Arbeitgeber Deutschlands den „Leading Employer Award“ erhielt.

## Ihre spannenden Aufgaben

Der **Leitung** des Rechenzentrums der Finanzverwaltung obliegt die strategische und verwaltungsmäßige **Steuerung der Gesamtorganisation**. Sie vertreten das RZF nach innen und nach außen, insbesondere gegenüber dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus pflegen und entwickeln Sie die Beziehung zu Kunden und ein Kooperationsnetzwerk mit anderen IT-Dienstleistern sowie den relevanten Gremien der KONSENS-Organisation (Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung). Das Rechenzentrum ist besonders im Bereich KONSENS ein wichtiger Programmier- und Betriebsstandort, dessen Bedeutung weiter ausgebaut werden soll. Sie führen den laufenden Transformationsprozess des RZF strategisch weiter und richten die Prozesse, Strukturen, Services und Produkte an den

Bedürfnissen der Kunden und des Auftraggebers aus. Hierbei versteht sich das Rechenzentrum als Dienstleister für die gesamte Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens, welcher zukunftsorientierte Projekte, wie zum Beispiel das digitale Finanzamt, zielstrebig voranbringt.

Neben den fachlichen Aufgaben, obliegt Ihnen die Führungsverantwortung für rund 900 Beschäftigte in einer Vielzahl verschiedener Funktionen und Positionen. Dies beinhaltet unter anderem auch das Führen von Führungskräften, welches sich an dem einheitlichen Führungsleitbild (Anlage 1) der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen orientiert.

Als Führungskraft ist es Ihre Aufgabe, einen positiven Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit, das Engagement und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RZF NRW zu nehmen. Sie gestalten tragfähige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen, die ein wertschätzendes Miteinander fördern. Als Grundlage hierfür schaffen Sie Strukturen für eine offene Kommunikation und gehen als Vorbild voran, wenn gegenseitige Unterstützung und kooperative Zusammenarbeit gefragt sind. Ziel ist es zudem, individuelle Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und die berufliche sowie persönliche Entwicklung durch entsprechende Stärkung zu fördern.

*Die Position wird nach Bes.-Gr. B 4 LBesO NRW oder entsprechend außertariflich vergütet werden.*

## Ihr Profil

Von der künftigen **Leitung** wird insbesondere erwartet:

- abgeschlossenes **wissenschaftliches Hochschulstudium**, vorzugsweise der Informatik oder Wirtschaftsinformatik,
- **Führungserfahrung in der Leitung von großen Organisationseinheiten** des öffentlichen Dienstes mit ca. 1000 Beschäftigten,
- ausgeprägte Fähigkeit, **zukunftsorientierte konzeptionelle Vorstellungen** für die Bereitstellung von IT-Services und deren planerische Umsetzung zu entwickeln, idealerweise nachgewiesen durch berufliche Erfahrung,
- **valide technische Kenntnisse** in Bezug auf IT-Projekt- und Architekturmanagement,
- ausgeprägte **Kreativität**, welche durch divergentes Denkvermögen und Interesse an neuartigen Technologien gekennzeichnet ist,
- **lösungsorientierte systemische Denkweise**,
- hohe persönliche und organisatorische **Veränderungsbereitschaft**,
- **Entscheidungsbereitschaft und -fähigkeit** zusammen mit einem hohen Maß an **Verantwortungsbewusstsein**,
- ausgeprägte **Stressresilienz**,
- **souveränes Auftreten** mit kommunikationsstarkem Moderations- und Präsentationsgeschick,
- **hohe Eigenmotivation und Umsetzungsstärke**, auch in Bezug auf die Weiterentwicklung des RZF als IT-Dienstleister,
- **vorbildhafte Haltung**, die sich an den **Werten des Führungsleitbildes (Anlage 1)** orientiert, verbunden mit einem **aktivierenden und coachenden Führungsstil**.

Ihre **Vergütung** erfolgt auf **hohem Niveau** nach den verlässlichen Prinzipien des öffentlichen Dienstes.

Für die Ausgestaltung eines Beschäftigungsverhältnisses werden im Wesentlichen die Bestimmungen des **Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)** vereinbart, das **Entgelt** orientiert sich außertariflich nach der Bruttobesoldung für verbeamtete Kräfte der **Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW**. Die Entgeltvereinbarung zeichnet die beamtenrechtliche Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion (siehe unten) entsprechend nach.

Für die Aufgabe kommen bereits verbeamtete **Bewerberinnen und Bewerber ab der Besoldungsgruppen B 4** oder vergleichbare Beschäftigte in Betracht.

Ein Amt mit leitender Funktion, hier die Leitung des RZF, wird zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre (§ 21 Landesbeamtengesetz).

## Allgemeine Informationen

Sollten Sie **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** einen **Abschluss bzw. akademischen Grad** erworben haben, so fügen Sie bitte eine Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bei. Diesen Nachweis erlangen Sie über die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der

Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK). Der Nachweis kann auch im Laufe des Bewerbungsverfahrens nachgereicht werden, falls Sie diesen im Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorlegen haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die **berufliche Entwicklung von Frauen**. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der **gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung** am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher sehen wir nicht nur den Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sehr gerne entgegen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an **Menschen mit Einwanderungsgeschichte**.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet.

## Ihre Ansprechpersonen

**Herr Dr. Eric Offermann**

Abteilungsleiter VI im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen

(0211) 4972-2190, \* [eric.offermann@fm.nrw.de](mailto:eric.offermann@fm.nrw.de) (<mailto:eric.offermann@fm.nrw.de>)

und

**Herr Reinhard Derix**

Gruppenleiter II A im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen

(0211) 4972-2268, \* [reinhard.derix@fm.nrw.de](mailto:reinhard.derix@fm.nrw.de) (<mailto:reinhard.derix@fm.nrw.de>)

## Können wir Sie begeistern?

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte mit **aussagekräftigen Unterlagen** (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, ggf. Angaben zur aktuellen Eingruppierung) und Ihrer Kontaktdaten unter Angabe des Aktenzeichens P 1454 – 1 / Leitung RZF – II A 2 bis zum **21.03.2023** über das **Online-Bewerbungsportal des Landes NRW BVplus** (<https://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100531764>) (siehe oben unter "Links"). Sofern bereits ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Nordrhein-Westfalen besteht, bitte ich um Zustimmung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte. Urlaubsbedingte Abwesenheiten nach Auslaufen der Bewerbungsfrist teilen Sie für eventuelle Vorstellungsgespräche bitte mit.

Hinweise zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren können Sie der beigefügten Anlage (Anlage 2) entnehmen.

**Besucherzahlen:**

Besucher allgemein: 527

Eindeutige Besucher: 530

Letzte Aktualisierung: 21.03.2023

Noch bewerben bis: 21.Mär.2023

<http://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100531764> (<http://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100531764>)

## Details

**Veröffentlichungslink:**

<https://karriere.nrw/stellenausschreibung/468e84c5c650490b8a73a50042a0ef81>

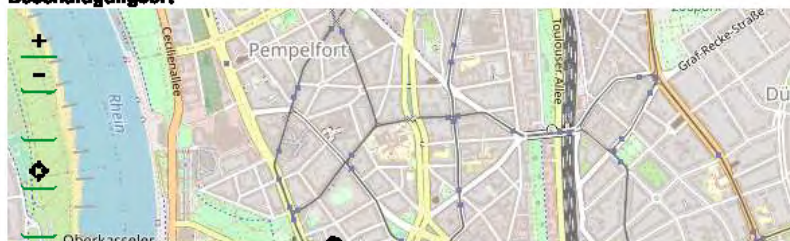
**Laufbahn**

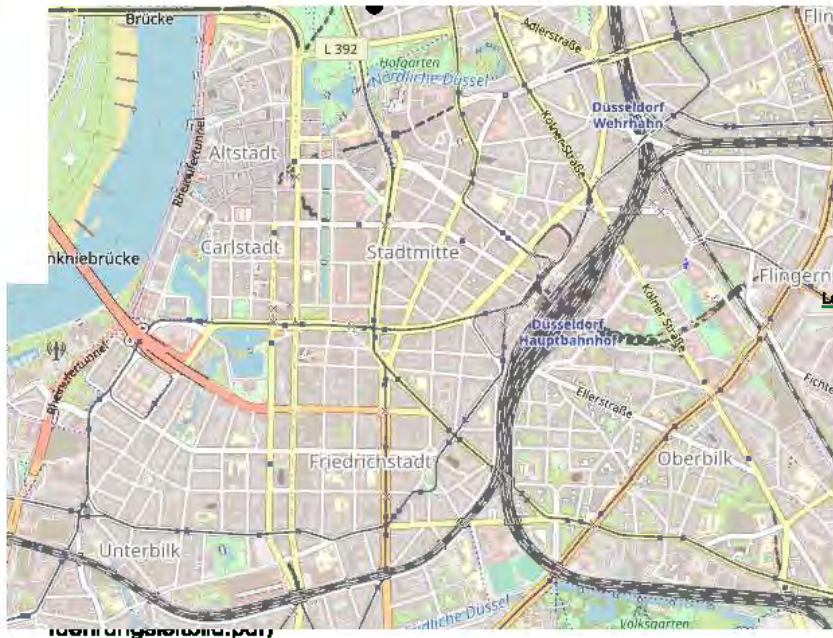
Laufbahngruppe 2.2 / Höherer Dienst

**Anzahl der Stellen**

1

**Beschäftigungsort**





Leaflet (http://leafletjs.com) | © OpenStreetMap (http://www.openstreetmap.org/copyright)

ien/anlage-1-zum-ausschreibungstext-

[Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO \(Plone/de/dienststellen/ministerium-der-finanzen-nrw/dateien/20190102\\_p1400\\_54\\_ia3\\_fm\\_anl06.pdf\)](https://redaktions.karriere.nrw.de/dienststellen/ministerium-der-finanzen-nrw/dateien/20190102_p1400_54_ia3_fm_anl06.pdf)

**Befristung**

Unbefristet

**Stelle als PDF (<https://redaktions.karriere.nrw.de/dienststellen/ministerium-der-finanzen-nrw/leitung-des-rechenzentrums-der-finanzverwaltung-des-landes-nordrhein-westfalen-m-w-d-1/pdf>)**